

67.50.0001
Herr Stork

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Ost	
17. Sep. 2026	
Scheck	€

31.08.2026
6742

**Bezirksvertretung Münster-Ost
Über Herrn Stadtrat Minas**

**Rückmeldung zur Anfrage an die Verwaltung durch die Fraktion der CDU vom
26.05.2026, Anfrage AFO/0011/2026**

„Zustand und geplante Sanierung der Infrastruktur im Boniburger Wald“

1. Welche konkreten Schäden wurden bei den bisherigen Prüfungen im Boniburger Wald festgestellt?

Im Rahmen der regelmäßigen Revier- und Verkehrssicherungskontrollen wurden verschiedene Mängel und Instandhaltungsbedarfe an den vorhandenen Einrichtungen festgestellt.

Hierzu gehören insbesondere:

- sanierungsbedürftige Sitzbänke,
- nicht mehr verkehrssichere Brücken,
- teilweise nicht mehr lesbare bzw. stark verwitterte Beschilderungen,
- ein überarbeitungsbedürftiger Waldlehrpfad sowie
- ein erheblicher Unterhaltungsbedarf am Waldparkplatz, insbesondere hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit.

Die festgestellten Mängel werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung und Verkehrssicherung nach ihrer jeweiligen Dringlichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bearbeitet.

2. Welche weiteren Brücken und Wegeabschnitte gelten derzeit als sanierungsbedürftig oder möglicherweise nicht mehr verkehrssicher?

Die im Rahmen der bisherigen Kontrollen als nicht verkehrssicher bewerteten Brücken wurden zunächst gesperrt und anschließend zurückgebaut. Die dort festgestellten Gefahrenstellen wurden damit beseitigt.

Hinsichtlich der Wege erfolgt die Überprüfung im Rahmen der laufenden Revier- und Verkehrssicherungskontrollen. Eine Einstufung als ‚sanierungsbedürftig‘ ist dabei von der Frage der Verkehrssicherheit zu unterscheiden. Soweit bei den Kontrollen Handlungsbedarf festgestellt wird, erfolgt die weitere Bearbeitung nach fachlicher Priorität und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

3. Wann ist mit dem Abschluss eines Gesamtkonzeptes für den Boniburger Wald zu rechnen?

Ein verbindlicher Zeitpunkt für den Abschluss eines Gesamtkonzeptes kann derzeit nicht genannt werden.

Eine umfassende Konzeption für den Boniburger Wald befindet sich derzeit noch nicht in einem abgeschlossenen Planungsstand. Für eine belastbare weitere Planung sind zunächst der vorhandene Bestand sowie der Zustand der Wege, Erholungseinrichtungen und sonstigen Infrastruktur zu erfassen und zu bewerten.

Auf dieser Grundlage können erforderliche Maßnahmen festgelegt und unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Priorität sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen schrittweise eingeplant werden.

Die digitale Erfassung der vorhandenen Erholungseinrichtungen und Möblierung wird in diesem Zusammenhang geprüft bzw. ist als Grundlage für die künftige Unterhaltung und Planung vorgesehen.

4. Welche Maßnahmen sind aktuell geplant, um die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit kurzfristig sicherzustellen?

Die Verkehrssicherheit hat bei der Unterhaltung des Stadtwaldes Vorrang.

Die festgestellten nicht mehr verkehrssicheren Brücken wurden zunächst gesperrt und anschließend zurückgebaut. Die an diesen Stellen festgestellten konkreten Gefahrenstellen wurden damit beseitigt.

Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Revier- und Verkehrssicherungskontrollen. Hierzu gehören unter anderem die jährlichen Kontrollen der Waldränder.

Im Bereich der Erholungseinrichtungen werden derzeit Sitzbänke saniert bzw. bei Bedarf ersetzt. Weitere Maßnahmen werden auf Grundlage des festgestellten Handlungsbedarfs priorisiert und im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Für das Betreten des Waldes gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Landesforstgesetzes Nordrhein-Westfalen. Danach erfolgt das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für natur- und waldtypische Gefahren.

5. Gibt es bereits eine Kostenschätzung für die Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen?

Voraussetzung für eine seriöse Kostenermittlung ist zunächst die Festlegung des konkreten Maßnahmenumfangs. Insbesondere muss geklärt werden, welche Einrichtungen saniert, erneuert oder gegebenenfalls zurückgebaut werden sollen. Eine Kostenschätzung kann daher erst auf Grundlage konkret definierter Maßnahmen und entsprechender Planungsgrundlagen erstellt werden.

Die verfügbaren Haushaltsmittel und personellen Kapazitäten für die Sanierung spielen eine entscheidende Rolle beim weiteren Vorgehen. Hier stehen zurzeit weder die finanziellen Mittel noch die erforderlichen Personalkapazitäten bereit.

6. Welche Fachämter oder externen Gutachter sind in die Prüfungen und Planungen eingebunden?

Die Federführung bei der Planung liegt beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Für die fachliche Begutachtung der Brücken werden bei Bedarf externe Sachverständige hinzugezogen. Darüber hinaus wird das Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster eingebunden.

7. Ist vorgesehen, die Öffentlichkeit oder Anwohnerinnen und Anwohner in die weiteren Planungen einzubeziehen?

Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft können grundsätzlich in die weitere Betrachtung des Boniburger Waldes eingebracht werden.

Bei der weiteren Betrachtung sind insbesondere die unterschiedlichen Belange der Naherholung, des Wald- und Naturschutzes sowie der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Ebenso sind die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu beachten.

8. Gibt es bereits Prioritätenlisten oder Zeitpläne für einzelne Maßnahmen?

Bei der Bearbeitung festgestellter Mängel hat die Verkehrssicherheit oberste Priorität.

Entsprechend wurden die als nicht verkehrssicher eingestuften Brücken bereits gesperrt und anschließend zurückgebaut. Zurzeit werden selektiv Bänke saniert und ggf. ersetzt.

Für Herbst/Winter sind darüber hinaus forstfachliche Maßnahmen vorgesehen. Diese dienen insbesondere der Pflege und Stabilisierung des Waldbestandes sowie der Anpassung an die sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen.

Ein abschließender Zeitplan für weitere Maßnahmen liegt derzeit nicht vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung richtet sich nach der jeweiligen fachlichen und sicherheitsrelevanten Dringlichkeit. Daneben sind die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten maßgeblich.

9. Welche alternativen Wegeführungen oder Sicherheitsmaßnahmen sind bis zur Umsetzung vorgesehen?

Bis zur Umsetzung weiterer Maßnahmen wird die Verkehrssicherheit durch die laufenden Kontrollen und erforderlichenfalls durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gewährleistet.

Eine abschließende Festlegung alternativer Wegeführungen liegt derzeit nicht vor.

Im Rahmen der weiteren Betrachtung der Wegeinfrastruktur soll geprüft werden, welche Wege für die Erschließung und Erholungsnutzung dauerhaft erforderlich sind und welche Wegestrukturen gegebenenfalls entfallen können. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden nach fachlicher Notwendigkeit priorisiert und entsprechend der verfügbaren Ressourcen in die weitere Planung aufgenommen. Dabei sind neben den Belangen der Erholung insbesondere die Belange des Wald- und Naturschutzes sowie die Möglichkeiten der dauerhaften Unterhaltung zu berücksichtigen.

Der bestehende Waldlehrpfad soll ebenfalls hinsichtlich seines Zustandes und seiner zukünftigen Ausgestaltung betrachtet werden.

Für die Nutzung des Waldes und der Waldwege gelten die einschlägigen Bestimmungen des Landesforstgesetzes Nordrhein-Westfalen.

10. Wie bewertet die Verwaltung die Bedeutung des Boniburger Waldes als Naherholungsgebiet im Hinblick auf die notwendige Infrastruktur?

Der Boniburger Wald hat aufgrund seiner Größe und seines zusammenhängenden Waldbestandes eine wesentliche Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung der Stadt Münster.

Die vorhandene Infrastruktur, insbesondere Wege, Sitzgelegenheiten, Beschilderungen und der Waldlehrpfad, unterstützt diese Erholungsfunktion.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine funktionsgerechte und dauerhaft unterhaltbare Infrastruktur von Bedeutung. Umfang und Ausstattung sollten sich am tatsächlichen Bedarf sowie an den Anforderungen der Verkehrssicherheit, den Belangen des Wald- und Naturschutzes und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen orientieren.

Eine abschließende Festlegung über den zukünftigen Umfang der Infrastruktur ist im derzeitigen Planungsstand noch nicht erfolgt.

Im Auftrag

gez.
P. Driesch